UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

Deklarationsinhaber LANXESS Deutschland GmbH - BL INA ANH

Herausgeber Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU

Programmhalter Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)

Deklarationsnummer EPD-LAN-20250483-IBI1-DE

Ausstellungsdatum 15.10.2025 Gültig bis 14.10.2030

LANXESS konventioneller Calciumsulfatestrich LANXESS Deutschland GmbH

Institut Bauen und Umwelt e.V.

www.ibu-epd.com | https://epd-online.com





1. Allgemeine Angaben

LANXESS konventioneller Calciumsulfatestrich **LANXESS Deutschland GmbH** Inhaber der Deklaration Programmhalter IBU - Institut Bauen und Umwelt e.V. LANXESS Deutschland GmbH - BL INA ANH Kennedyplatz 1 Hegelplatz 1 50569 Köln 10117 Berlin Deutschland Deutschland Deklarationsnummer Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit EPD-LAN-20250483-IBI1-DE 1 kg konventioneller Estrich (trocken, vor Wasserzugabe), alle Gültigkeitsbereich: Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorien-Regeln: Mineralische Werkmörtel, 01.08.2021 Die vorliegende EPD gilt für LANXESS Deutschland GmbH. (PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen Sachverständigenrat (SVR)) Das Bilanzergebnis umfasst konventionellen Calciumsulfatestrich mit LANXESS Anhydritbinder CAB 30 aus der Herstellung in Deutschland und kann insbesondere zu Planungszwecken auch vor Auftragsvergabe Ausstellungsdatum genutzt werden. 15.10.2025 Die technischen Daten wurden den aktuell vorliegenden Publikationen des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. und der Industriegruppe Estrichstoffe sowie vom Hersteller entnommen. Gültig bis Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und 14.10.2030 Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen. Die EPD wurde nach den Vorgaben der EN 15804+A2 erstellt. Im Folgenden wird die Norm vereinfacht als EN 15804 bezeichnet. Verifizierung Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PCR Unabhängige Verifizierung der Deklaration und Angaben gemäß ISO am leten 14025:2011 |X|intern extern Dipl.-Ing. Hans Peters (Vorstandsvorsitzende/r des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

(Geschäftsführer/in des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

MM

Dr.-Ing. Wolfram Trinius, (Unabhängige/-r Verifizierer/-in)



2. Produkt

2.1 Produktbeschreibung/Produktdefinition

Diese Deklaration beschreibt auf Basis von Standardrezepturen den LANXESS konventionellen Calciumsulfatestrich.

Als deklarierte Einheit wird 1 kg der trockenen Mischung vor dem Versetzen mit Wasser auf der Baustelle genutzt. Diese Trockenmischung weist eine Trockenrohdichte von > 1500 kg/m³ auf.

Das Hauptbindemittel ist abbindefähiges Calciumsulfat, welches als konventioneller Estrich (erdfeucht) nach Wasserzugabe auf der Baustelle zu Gips hydratisiert.

Diese Deklaration gilt für alle Lieferformen (verpackt oder lose). Als Szenario wurde hierfür ein Anteil von 75% Binder in verpackter Form und ein Anteil von 10% für den Zuschlag in verpackter Form (jeweils Sackware auf Paletten) angesetzt.

Die Deklaration gilt unabhängig vom Ort der Zugabe von Zuschlägen.

Für das Inverkehrbringen in der EU/EFTA (mit Ausnahme der Schweiz) gilt die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung).

Das Produkt benötigt eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung der harmonisierten Norm *DIN EN 13813:2002 Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Estrichmörtel und Estrichmassen - Eigenschaften und Anforderungen* und die *CE-Kennzeichnung*.

Für die Verwendung des Produktes gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

2.2 Anwendung

Konventionelle Calciumsulfatestriche finden Anwendung in der fugenlosen Verlegung großer Estrichflächen. Mit den Produkten sind verschiedene Estrichkonstruktionen, z. B. als Verbundestrich (*DIN 18560-3*), Estrich auf Trennschicht (*DIN 18560-4*), Estrich auf Dämmschicht (*DIN 18560-2*) oder Heizestrich (*DIN 18560-2*) ausführbar.

2.3 Technische Daten

Bautechnische Daten ergeben sich aus den Angaben des Herstellers und der vorgesehenen Estrichkonstruktion, z.B. hinsichtlich der Estrichnenndicke. Da die deklarierte Einheit sich auf die Lieferung an die Baustelle bezieht, werden diese technischen Daten hier nicht aufgeführt. Für nähere Informationen sei auf das Merkblatt "Calciumsulfat-Fließestriche" - Hinweise für die Planung (IGE Planung) verwiesen.

2.4 Lieferzustand

Als deklarierte Einheit wird 1 kg der trockenen Mischung vor dem Versetzen mit Wasser auf der Baustelle genutzt. Diese Trockenmischung weist eine Trockenrohdichte von > 1500 kg/m³ auf. Die Auslieferung erfolgt als fertig konfektionierter Estrich oder indem Bindemittel und Zuschlag getrennt auf die Baustelle geliefert werden.

2.5 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Diese Deklaration beschreibt den LANXESS konventionellen Calciumsulfatestrich. Dieser besteht grundsätzlich aus dem Anhydritbinder CAB 30, Zuschlägen und Additiven. Bei konventionellen Estrichen wird der Binder oft getrennt vom

Zuschlag geliefert und erst an der Baustelle gemischt.

Das Hauptbindemittel mit ca. 30 Gew.-% ist abbindefähiges Calciumsulfat, welches nach Wasserzugabe auf der Baustelle zu Gips hydratisiert.

Für diese Deklaration wird HF-Anhydrit und dessen Vorkette (HF-Anhydrit als Nebenprodukt der Flusssäure-Herstellung) berücksichtigt.

Als Zuschläge mit ca. 70 Gew.-% können Kalksteinsplitt, Gesteinskörnungen (auch Naturanhydrit) oder Sand zum Einsatz kommen.

Additive werden beim bilanzierten Produkt in Anteilen < 1 Gew.-% in Summe bzw. < 0,02 Gew.-% auf einzelne Additive bezogen, gemessen an der Gesamtmasse der Trockenmischung, verwendet. Diese werden im Rahmen der Erstellung der Ökobilanz aufgrund des geringen Anteils nicht berechnet.

In die Bilanzierung wird ein Anreger mit einem Anteil von ca. 1% im LANXESS Anhydritbinder CAB 30 einbezogen.

Angabe zu SVHC, CMR-Stoffen Kat. 1A oder 1B und Bioziden:

Das Produkt enthält Stoffe der ECHA-Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (en: Substances of Very High Concern – SVHC) (Datum 02.04.2025) oberhalb von 0,1 Massen-% (*ECHA*): nein.

Das Produkt enthält weitere CMR-Stoffe der Kategorie 1A oder 1B, die nicht auf der Kandidatenliste stehen, oberhalb von 0,1 Massen-% in mindestens einem Teilerzeugnis: nein.

Dem vorliegenden Bauprodukt wurden Biozidprodukte zugesetzt oder es wurde mit Biozidprodukten behandelt (es handelt sich damit um eine behandelte Ware im Sinne der Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012): nein.

2.6 Herstellung

Ausgangsprodukt bei der Herstellung von LANXESS Anhydritbinder ist synthetischer Anhydrit, der bei der Herstellung von Flusssäure gewonnen wird. Aus chemischer Sicht ist Anhydrit mit Gips verwandt. In der chemischen Formel für Gips sind im Unterschied zu Anhydrit zusätzlich zwei Moleküle Wasser enthalten:

Gips CaSO₄ x 2 H₂O

Anhydrit CaSO₄

Anhydrit wird als »wasserfreies Calciumsulfat« bezeichnet. Durch Neutralisation, gezielte Aufmahlung des Calciumsulfats und Zugabe eines Anregers entsteht das Bindemittel Anhydritbinder CAB 30. Durch die Zugabe von Wasser bei der Herstellung eines Estrichmörtels entsteht aus diesem letztendlich das Reaktionsprodukt Gips.

Zuschläge werden als Minerale in der Natur gwonnen und zur Herstellung des Estrichs vorgebrochen und gemahlen. Hierbei können verschiedene inerte Zuschläge zum Einsatz kommen.

2.7 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Die Herstellung erfolgt in nach dem *BlmSchG* genehmigten Anlagen. Der Gesundheitsschutz wird über ein Arbeitssicherheitsmanagement gewährleistet.

2.8 Produktverarbeitung/Installation



LANXESS konventioneller Estrich wird nach dem maschinellen Anmischen von Hand mit geeigneten Werkzeugen verteilt, verdichtet, nivelliert und ggf. geglättet.

Vor dem Aufbringen des Estrichs ist im Rahmen der Bauwerksplanung ein Fugenplan zu erstellen, aus dem die Lage und Ausführung evtl. erforderlicher Bauwerks-, Rand- und Bewegungsfugen zu entnehmen ist (*IGE M5 Fugen*).

2.9 Verpackung

Komponenten für konventionellen Estrich werden entweder als Sackware oder in loser Form als Siloware geliefert.

Als Szenario wurde hierfür ein Anteil von 75% Binder in verpackter Form und ein Anteil von 10% Zuschlag in verpackter Form (jeweils Sackware auf Paletten) angesetzt.

Die von Sackware wurde mit einem Füllgewicht von je 25 kg berücksichtigt. Im Rahmen der Bilanzierung werden jeweils 1,2 t Material (48 Säcke) mit einer Mehrwegpalette augeliefert.

Für den restlichen Massenstrom wurde die Auslieferung als Siloware berechnet. Silos sind wiederverwendbar und werden mit Hilfe eines Lkw an die Baustelle oder die Produktion, die den Estrich weiterverarbeitet, geliefert. In diesen Fällen entstehen, ebenso wie bei Auslieferung im Fahrmischer oder in mobilen Mischanlagen, keine Verpackungsabfälle. Ebenfalls mögliche Kombinationen von Lieferungen als lose Ware und Sackware werden nicht gesondert betrachtet.

Durch die entsprechend der Marktaufteilung angesetzten Lieferformen ist die EPD als gewichtete EPD für alle Lieferformen/Versandarten anwendbar.

2.10 Nutzungszustand

Die betrachteten Mörtel sind Zwischenprodukte, die auf der Baustelle mit Wasser versetzt werden. Nach dem Erreichen der Belegreife können verschiedene Beschichtungen oder Oberbeläge aufgetragen werden.

Für die Nutzung von Estrichen in Feuchträumen wird die Beachtung des Merkblattes "Calciumsulfat-Fließestriche in Feuchträumen" (*IGE M1 Feuchträume*) empfohlen. Bei Bodenabläufen und in Kellerräumen und erdberührten Baubereichen sind die Estriche durch Abdichtungen zu schützen. Für Nassräume nach *DIN 18195-1* sind die Estriche nicht geeignet.

2.11 Umwelt und Gesundheit während der Nutzung

Eine besondere Gefährdung für Mensch und Umwelt ist während des Mischens und der weiteren Produktion bei ordnungsgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Für dieses Produkt steht ein freiwilliges Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung. Die dort enthaltenen Hinweise des Herstellers sind

zu beachten.

2.12 Referenz-Nutzungsdauer

Nach der Tabelle "Nutzungsdauern von Bauteilen für Lebenszyklusanalysen nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)" beträgt die Lebensdauer entsprechend der Codenummer 352.111 (Fließestriche: Anhydritestriche,...) oder 352.113 (Estriche als Verschleißboden) jeweils > 50 Jahre (BNB Lebensdauer).

2.13 Außergewöhnliche Einwirkungen

Brand

Calciumsulfatestriche sind nicht brennbar, sie entsprechen nach *DIN 4102-1* der Baustoffklasse A1. Im Brandfall bieten sie zudem durch das dann ausgetriebene Kristallwasser einen zusätzlichen Brandschutz.

Brandschutz

Bezeichnung	Wert
Baustoffklasse	A1

Wasser

Calciumsulfatestriche sind vor Durchfeuchtung zu schützen. Durch eine vorübergehende Durchfeuchtung, z.B. infolge eines Wasserschadens, werden diese Estriche keinen Schaden nehmen, sofern sie anschließend wieder trocknen können. Eine länger einwirkende oder wiederholte Durchfeuchtung kann Ablösungen im Belag, eine sehr lang anhaltende Durchfeuchtung einen Festigkeitsverlust dieser Estriche zur Folge haben.

Mechanische Zerstörung

Bei unvorhersehbarer mechanischer Zerstörung sind Folgen auf die Umwelt auszuschließen.

2.14 Nachnutzungsphase

Die Nachnutzung richtet sich nach den Planungen für das Estrichbauteil z.B. als Estrich auf Dämmschicht, Heizestrich oder Estrich auf Hohlböden. Zur Vorbereitung der Verwertung/Nachnutzung sind Estriche von anderen Bauteilen und nichtmineralischen Beschichtungen möglichst gut zu trennen und Aufbereitungsanlagen zuzuführen, die Recyclingbaustoffe erzeugen können.

2.15 Entsorgung

Der Abfallschlüssel lautet: 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis, die nicht durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

2.16 Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf Anfrage unter anhydrit@lanxess.com oder auf der Seite www.anhydrit.de. Ferner stehen Ihnen unter www.gips.de weitere Informationen zur Verfügung.

3. LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit

Diese Berechnungen beziehen sich auf gesondert erhobene Daten für:

- 1 kg LANXESS konventionellen Calciumsulfatestrich

Angabe der deklarierten Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	kg
Rohdichte	1500	kg/m ³

Die angegebene Rohdichte ist eine Mindestrohdichte, die je nach verwendetem Zuschlag auch höher sein kann.

3.2 Systemgrenze

Typ der EPD gemäß *EN 15804*: Von der Wiege bis zum Werkstor mit

- Optionen (A4-A5).
- Module C1-C4 und
- Modul D (A1-A3 + C + D und zusätzliche Module: A4 und A5).

Die Module A1–A3 (Produktionsstadium) enthalten die Rohstoffproduktion basierend auf deutschen Randbedingungen und deren Transporte, die Energiebereitstellung (Strom-Mix Deutschland) sowie Herstellungsprozesse, die für die Produktion sämtlicher Komponenten für das Erzeugnis erforderlich sind.



Da die Ware verpackt oder lose zur Baustelle transportiert wird, ist eine gewichtete Berücksichtigung von verpackter Ware und Siloware berücksichtigt.

Modul A4 enthält den Transport zur Baustelle.

Modul A5 umfasst den Einbau auf der Baustelle inklusive Entsorgung der Verpackung unter Berücksichtigung deutscher Randbedingungen.

Modul C1 deklariert den Rückbau (maschinell).

Modul C2 enthält den Transport zum Ort der Verwertung oder Entsorgung.

Modul C4 deklariert die Deponierung.

Modul D enthält potenzielle Gutschriften infolge der energetischen Verwertung der Verpackung (in Modul A5).

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Als Szenario wurde hierfür ein Anteil von 75% Binder in verpackter Form und ein Anteil von 10% Zuschlag in verpackter Form (jeweils Sackware auf Paletten) angesetzt. Die Auslieferung der Produkte in Form von loser Ware in Silos, Fahrmischern oder mobilen Mischanlagen wurde marktanteilig zu 25% für den Binder und zu 90% für den Zuschlag berücksichtigt.

3.4 Abschneideregeln

In Übereinstimmung mit der Zieldefinition wurden alle relevanten Input- und Output-Flüsse < 1 Gew.-%, die im Zusammenhang mit dem betrachteten Produkt auftreten, identifiziert und quantifiziert. In der Ökobilanz werden somit alle maßgeblichen Daten aus dem Produktionsprozess berücksichtigt, d.h. die verwendeten Rohstoffe, die verwendete Wärmeenergie und der Stromverbrauch. Die Vorgabe, dass höchstens 5 % des Energie- und Masseneinsatzes vernachlässigt werden dürfen, wird eingehalten.

3.5 Hintergrunddaten

Die verwendeten Datensätze stammen aus den *GaBi-*Datenbanken.

Die zugrundeliegende Hintergrunddatenbank basiert auf der Version *GaBi* 2021, Service Pack 40/CUP 2020.1. Die *GaBi*-Datenbank liefert die Lebenszyklusinventardaten für Rohund Prozessmaterialien, Transporte und Energie.

3.6 Datenqualität

Die Datenqualität der Sachbilanzinventare wird bewertet anhand ihrer Präzision (gemessen, berechnet, Literaturwerte oder geschätzt), Vollständigkeit (z. B. nicht berichtete Emissionen), Konsistenz (Grad der Einheitlichkeit der angewandten Methoden) und Repräsentativität (geographisch, zeitlich, technologisch).

Um diesen Aspekten gerecht zu werden und somit zuverlässige Ergebnisse sicherzustellen, wurden Industriedaten aus erster Hand zusammen mit konsistenten Hintergrunddaten aus den *GaBi* 2021- Datenbanken verwendet.

3.7 Betrachtungszeitraum

Der Betrachtungszeitraum der Erhebungsdaten bezieht sich auf den Jahresdurchschnitt. Die Erfassung der Vordergrunddaten bezieht sich auf das Jahr 2020.

3.8 Geographische Repräsentativität

Die EPD gilt für die Herstellung von Bindemittel, Zuschlägen und Anreger in Deutschland. Aufgrund von skalierbaren Transportentfernungen ist eine Anwendung im Ausland für den Fall des Exports ebenfalls möglich, sofern die Transportentfernungen bekannt sind und passen oder neu berechnet werden.

3.8 Geographische Repräsentativität

Land oder Region, in dem/r das deklarierte Produktsystem hergestellt und ggf. genutzt sowie am Lebensende behandelt wird: Deutschland

3.9 Allokation

Die verwendeten Allokationsverfahren in Hintergrunddaten (Materialien und Energie), die aus den *GaBi*-Datenbanken stammen, sind online unter https://lcadatabase.sphera.com/dokumentiert.

Im Fall des Nebenproduktes HF-Anhydrit erfolgt eine Allokation zur Flusssäure als Hauptprodukt entsprechend der *DIN EN* 17328 über den Marktwert.

Alle verwendeten Verbrennungsprozesse werden durch Teilstrombetrachtungen der jeweiligen Materialien abgebildet.

Umweltlasten aus Verbrennungsprozessen aus der Entsorgung der Verpackung werden dem Modul zugeordnet, in dem sie entstehen.

Potenzielle Nutzen aus diesen Prozessen werden dem Modul D zugeordnet. Die aus der Energiesubstitution resultierenden potenziellen Gutschriften erfolgen über deutsche Durchschnittsdaten für elektrische Energie und thermische Energie aus Erdgas.

3.10 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach *EN 15804* erstellt wurden und der Gebäudekontext bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale berücksichtigt werden. Die verwendete Hintergrunddatenbank ist *GaBi* ts (SP40).

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Charakteristische Produkteigenschaften biogener Kohlenstoff

Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstor

Bezeichnung	Wert	Einheit
Biogener Kohlenstoff im Produkt	-	kg C
Biogener Kohlenstoff in der zugehörigen Verpackung	0,002	kg C

Das Produkt selbst enthält keinen biogenen Kohlenstoff.

Notiz: 1 kg biogener Kohlenstoff ist äquivalent zu 44/12 kg CO_2 .

Die folgenden technischen Informationen sind Grundlage für die deklarierten Module oder können für die Entwicklung von spezifischen Szenarien im Kontext einer Gebäudebewertung genutzt werden, wenn Module nicht deklariert werden (MND).



Für die Module A4 und A5 erfolgt die Berücksichtigung wie folgt:

Transport zu Baustelle (A4) pro kg Estrich (trocken, vor Wasserzugabe)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Transport Distanz	100	km
Auslastung (einschließlich Leerfahrten)	60	%
Rohdichte der transportierten Produkte	1500	kg/m ³

Die EPD deklariert eine Transportdistanz von 100 km für A4. Dies ermöglicht die einfache Umrechnung spezifischer Transportentfernungen auf Gebäudeebene.

Einbau ins Gebäude (A5) pro kg Estrich (trocken, vor Wasserzugabe)

Bezeichnung	Wert	Einheit		
Wasserverbrauch	0,0003	m ³		
Stromverbrauch	0,00016	kWh		

Ende des Lebenswegs (C1-C4)

Für C1 ist ein maschineller Ausbau angenommen. Der Estrich wird danach per LKW zur Deponie transportiert (Modul C2, 50 km).

Bezeichnung	Wert	Einheit
Getrennt gesammelt Abfalltyp 170802	1,3	kg
Zur Deponierung	1,3	kg

Die angegebene höhere Masse des Abfalls zur Deponierung gegenüber der deklarierten Einheit berücksichtigt als Szenario die Erhöhung aufgrund der erforderlichen Wasserzugabe auf der Baustelle. Bei vollständiger Lufttrocknung verbleiben nur noch rund 1,1 kg Material zur Entsorgung.

Wiederverwendungs- Rückgewinnungs- und Recyclingpotential (D), relevante Szenarioangaben

Die hier angenommenen Szenarien ermöglichen die Quantifizierung der Umweltpotenziale in Modul D aus der Lebenszyklusphase A5 (Entsorgung der Verpackung).



5. LCA: Ergebnisse

Die folgende Tabelle zeigt die Ökobilanzergebnisse für den Lebenszyklus. Anzumerken ist, dass im Entsorgungsstadium von einer Deponierung ausgegangen wird und die entsprechenden Ökobilanzergebnisse in der Spalte für Modul C4 angegeben werden. Die Spalte C3 (Recycling) erscheint in den Ergebnissen mit den Zahlenwerten '0'.

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; MND = MODUL ODER INDIKATOR NICHT DEKLARIERT; MNR = MODUL NICHT RELEVANT)

IVII VI V																
Produktionsstadium Stadium der Errichtung des Bauwerk				ntung	Nutzungsstadium								tsorgun	Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze		
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung/Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau/Abriss	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial
A1	A2	А3	A4	A5	B1 B2 B3 B4 B5 B6 B7 C1 C2 C3 C4						D					
Χ	Χ	Х	Х	Х	MND	MND	MNR	MNR	MNR	MND	MND	Χ	Χ	Х	Х	X

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – UMWELTAUSWIRKUNGEN nach EN 15804+A2: 1 kg LANXESS Konventioneller Estrich (trocken, vor Wasserzugabe)

(trocken, vor wasserzugar)e)								
Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2	C3	C4	D
GWP-total	kg CO ₂ -Äq.	6,04E-02	1,27E-02	8,82E-03	8,3E-04	6,29E-03	0	1,52E-02	-3,82E-03
GWP-fossil	kg CO ₂ -Äq.	6,78E-02	1,21E-02	2,95E-04	8,29E-04	6,01E-03	0	1,52E-02	-3,81E-03
GWP-biogenic	kg CO ₂ -Äq.	-7,48E-03	5,56E-04	8,53E-03	1,21E-06	2,77E-04	0	6,33E-07	-8,96E-06
GWP-luluc	kg CO ₂ -Äq.	8,69E-05	2,87E-07	3,68E-07	1,89E-08	1,42E-07	0	4,37E-05	-2,67E-06
ODP	kg CFC11-Äq.	1,13E-14	1,27E-18	4,4E-18	8,38E-20	6,32E-19	0	5,62E-17	-3,99E-17
AP	mol H+-Äq.	4,98E-04	1,14E-05	1,97E-06	3,92E-06	5,64E-06	0	1,09E-04	-5,34E-06
EP-freshwater	kg P-Äq.	1,66E-07	2,58E-09	4,05E-09	1,7E-10	1,28E-09	0	2,6E-08	-4,92E-09
EP-marine	kg N-Äq.	6,07E-05	3,44E-06	6,62E-07	1,84E-06	1,71E-06	0	2,8E-05	-1,38E-06
EP-terrestrial	mol N-Äq.	6,59E-04	3,85E-05	8,91E-06	2,02E-05	1,92E-05	0	3,08E-04	-1,48E-05
POCP	kg NMVOC- Äq.	1,9E-04	1,01E-05	1,75E-06	5,22E-06	5E-06	0	8,48E-05	-3,97E-06
ADPE	kg Sb-Äq.	1,26E-08	3,61E-10	5,99E-11	2,38E-11	1,79E-10	0	1,36E-09	-6,26E-10
ADPF	MJ	1,24E+00	1,71E-01	4,03E-03	1,13E-02	8,48E-02	0	1,99E-01	-6,46E-02
WDP	m ³ Welt-Äq. entzogen	3,1E-03	2,36E-05	1,41E-02	1,56E-06	1,17E-05	0	1,59E-03	-3,96E-04

GWP = Globales Erwärmungspotenzial; ODP = Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht; AP = Versauerungspotenzial von Boden und Wasser; EP = Eutrophierungspotenzial; POCP = Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon; ADPE = Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen – nicht fossile Ressourcen (ADP – Stoffe); ADPF = Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen – fossile Brennstoffe (ADP – fossile Energieträger); WDP = Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – INDIKATOREN ZUR BESCHREIBUNG DES RESSOURCENEINSATZES nach EN 15804+A2: 1 kg LANXESS Konventioneller Estrich (trocken, vor Wasserzugabe)

				g /					
Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2	C3	C4	D
PERE	MJ	2,19E-01	5,38E-04	1,01E-01	3,55E-05	2,68E-04	0	2,61E-02	-1,41E-02
PERM	MJ	9,96E-02	0	-9,96E-02	0	0	0	0	0
PERT	MJ	3,18E-01	5,38E-04	1,17E-03	3,55E-05	2,68E-04	0	2,61E-02	-1,41E-02
PENRE	MJ	1,24E+00	1,71E-01	4,03E-03	1,13E-02	8,49E-02	0	1,99E-01	-6,46E-02
PENRM	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0
PENRT	MJ	1,24E+00	1,71E-01	4,03E-03	1,13E-02	8,49E-02	0	1,99E-01	-6,46E-02
SM	kg	0	0	0	0	0	0	0	0
RSF	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0
NRSF	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0
FW	m ³	2,41E-04	9,66E-07	3,29E-04	6,37E-08	4,8E-07	0	5,02E-05	-1,64E-05

PERE = Erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PERM = Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PERT = Total erneuerbare Primärenergie; PENRE = Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PENRM = Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PENRT = Total nicht erneuerbare Primärenergie; SM = Einsatz von Sekundärstoffen; RSF = Erneuerbare Sekundärbrennstoffe; NRSF = Nicht-erneuerbare Sekundärbrennstoffe; FW = Nettoeinsatz von Süßwasserressourcen

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ –ABFALLKATEGORIEN UND OUTPUTFLÜSSE nach EN 15804+A2:

1 kg LANXESS Konvention	kg LANXESS Konventioneller Estrich (trocken, vor Wasserzugabe)											
Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2	C3	C4	D			
HWD	kg	2,27E-09	1,66E-11	3,49E-12	1,09E-12	8,24E-12	0	3,03E-09	-2,58E-11			
NHWD	kg	5,72E-04	1,75E-05	1,98E-04	1,15E-06	8,68E-06	0	1E+00	-2,99E-05			
RWD	kg	4,29E-05	1,83E-07	2,49E-07	1,21E-08	9,11E-08	0	2,26E-06	-4,83E-06			
CDLI	ka	^	0	^	0	Λ	^	0	0			



MFR	kg	0	0	0	0	0	0	0	0
MER	kg	0	0	0	0	0	0	0	0
EEE	MJ	5,19E-06	0	1,62E-02	0	0	0	0	0
EET	MJ	1,22E-05	0	2,9E-02	0	0	0	0	0

HWD = Gefährlicher Abfall zur Deponie; NHWD = Entsorgter nicht gefährlicher Abfall; RWD = Entsorgter radioaktiver Abfall; CRU = Komponenten für die Wiederverwendung; MFR = Stoffe zum Recycling; MER = Stoffe für die Energierückgewinnung; EEE = Exportierte Energie – elektrisch; EET = Exportierte Energie – thermisch

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – zusätzliche Wirkungskategorien nach EN 15804+A2-optional: 1 kg LANXESS Konventioneller Estrich (trocken, vor Wasserzugabe)

Indikator	Einheit	A1-A3	A4	A5	C1	C2	C3	C4	D
PM	Krankheitsfälle	1,09E-08	6,15E-11	1,13E-11	4,42E-11	3,06E-11	0	1,35E-09	-4,53E-11
IR	kBq U235-Äq.	5,25E-03	2,62E-05	3,27E-05	1,73E-06	1,3E-05	0	2,32E-04	-7,92E-04
ETP-fw	CTUe	6,15E-01	1,21E-01	2,13E-03	7,98E-03	6,01E-02	0	1,14E-01	-1,4E-02
HTP-c	CTUh	1,68E-11	2,28E-12	1,09E-13	1,5E-13	1,13E-12	0	1,68E-11	-6,04E-13
HTP-nc	CTUh	6,84E-10	9,73E-11	5,18E-12	7,73E-12	4,84E-11	0	1,86E-09	-2,25E-11
SQP	SQP	1,28E+00	4,39E-04	1,33E-03	2,89E-05	2,18E-04	0	4,15E-02	-1,02E-02

PM = Potenzielles Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen; IR = Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235; ETP-fw = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme; HTP-c = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (kanzerogene Wirkung); HTP-nc = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (nicht kanzerogene Wirkung); SQP = Potenzieller Bodenqualitätsindex

Einschränkungshinweis 1 – gilt für den Indikator 'Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235'. Diese Wirkungskategorie behandelt hauptsächlich die mögliche Wirkung einer ionisierenden Strahlung geringer Dosis auf die menschliche Gesundheit im Kernbrennstoffkreislauf. Sie berücksichtigt weder Auswirkungen, die auf mögliche nukleare Unfälle und berufsbedingte Exposition zurückzuführen sind, noch auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle in unterirdischen Anlagen. Die potenzielle vom Boden, von Radon und von einigen Baustoffen ausgehende ionisierende Strahlung wird eben-falls nicht von diesem Indikator gemessen.

Einschränkungshinweis 2 – gilt für die Indikatoren: 'Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - nicht fossile Ressourcen', 'Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - fossile Brennstoffe', 'Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)', 'Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme', 'Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - kanzerogene Wirkung', 'Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - nicht kanzerogene Wirkung', 'Potenzieller Bodenqualitätsindex''. Die Ergebnisse dieses Umweltwirkungsindikators müssen mit Bedacht angewendet werden, da die Unsicherheiten bei diesen Ergebnissen hoch sind oder da es mit dem Indikator nur begrenzte Erfahrungen gibt.

Diese EPD wurde mit einem Software-Tool erstellt.

6. LCA: Interpretation

Die Nebeneinanderstellung der deklarierten Module zeigt, dass die Herstellungsphase (A1–A3) die Ökobilanz dominiert.

Daneben spielen der Transport zur Baustelle (A4) und die Deponierung eine Rolle. Die anderen Module sind vernachlässigbar.

Die Ökobilanz innerhalb der Herstellungsphase gliedert sich wie folgt:

- A1 enthält die Beiträge der Rohstoffe und deren Vorketten,
- A2 zeigt die Emissionen aus den Transporten zur Produktionsstätte.
- A3 beinhaltet die Emissionen durch Energieverbräuche im Herstellungswerk.

Die Phasen A1-A3 werden zusammengefasst dargestellt.

- A4 enthält den Transport zur Baustelle.
- A5 umfasst den Einbau auf der Baustelle. Eine Entsorgung etwaiger Verpackung ist hier berücksichtigt.
- C1 deklariert den maschinellen Rückbau.
- C2 enthält den Transport zum Ort der Beseitigung (Deponierung).
- C3 wird aufgrund des Szenarios mit Null ausgewiesen.
- C4 wird als Deponierungsszenario berechnet.

D wird mit ausgewiesen, da die Komponenten des Produktes teilweise als verpackt bilanziert wurden (Beiträge aus A5).

7. Nachweise

7.1 Auslaugung

Das Produkt zeigt bei Analyse nach der *Deponieverordnung* die für Gips typische Sulfatkonzentration im Sättigungsbereich (ca. 1500 mg/l), weshalb eine Beseitigung erst ab der Deponieklasse I möglich ist. Gips ist als Listenstoff in die Wassergefährdungsklasse 1 (WGK 1, schwach wassergefährdend) eingestuft. Schwermetallgehalte liegen deutlich unterhalb der Zuordnungskriterien der Deponieklasse I. Die sachgerechte Entsorgung ist anhand der Parameter vorzunehmen, die u.a. von der Nutzung, der Sortiertiefe beim Rückbau, der Sammlung – getrennt oder gemeinsam mit anderen Bauabfällen – und der Aufbereitung abhängen können

und in der Verantwortlichkeit des Abfallerzeugers zu bestimmen sind.

7.2 Radioaktivität

Das Produkt kann mit Gesamtdosisbeiträgen deutlich unterhalb von 0,3 mSv/a, bestimmt aus der Indexberechnung nach RP 112 und der Radonkonzentration, uneingeschränkt verwendet werden (*Bericht BfS*).

7.3 VOC-Emissionen

Die Anforderungen nach dem Prüfschema des AgBB werden hinsichtlich aller bestehenden Prüfpunkte erfüllt (eco-Institut):



 $TVOC_3 \le 10 \text{ mg/m}^3$ $Kanzerogene_3 EU-Kat. 1 \text{ und } 2 \le 0,01 \text{ mg/m}^3$ $TVOC_{28} < 1,0 \text{ mg/m}^3$ $SVOC_{28} \le 0,1 \text{mg/m}^3$ Kanzerogene₂₈ EU-Kat. 1 und 2 \leq 0,001 mg/m³ Summe VOC₂₈ ohne NIK \leq 0,1 mg/m³ Summe VOC mit NIK R = Σ C_i /NIK_i < 1

8. Literaturhinweise

Normen:

DIN 4102-1

DIN4102-1:1998-05, Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1:

Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

DIN EN 13213

DIN EN 13213:2001-12, Hohlböden

DIN EN 13318

DIN EN 13318:2000-12, Estrichmörtel und Estriche - Begriffe

DIN EN 13454-1

DIN EN 13454-1:2005-01, Calciumsulfat-Binder, Calciumsulfat-Compositbinder und Calciumsulfat-Werkmörtel für Estriche - Teil 1: Begriffe und Anforderungen

DIN EN 13813

DIN EN 13813:2002-01, Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Estrichmörtel und Estrichmassen - Eigenschaften und Anforderungen

DIN EN ISO 14040

DIN EN ISO 14040: 2009-11, Umweltmanagement – Ökobilanz – Grundsätze und Rahmenbedingungen

DIN EN ISO 14044

DIN EN ISO 14044: 2006-10, Umweltmanagement – Ökobilanz – Anforderungen und Anleitungen

DIN 18195-1

DIN 18195-1:2011-12, Bauwerksabdichtungen - Teil 1: Grundsätze, Definitionen, Zuordnung der Abdichtungsarten

DIN 18560-2

DIN 18560-2:2009-09, Estriche im Bauwesen - Teil 2: Estriche und Heizestriche auf Dämmschichten (schwimmende Estriche)

DIN 18560-3

DIN 18560-3:2006-03, Estriche im Bauwesen - Teil 3: Verbundestriche

DIN 18560-4

DIN 18560-4:2012-06, Estriche im Bauwesen - Teil 4: Estriche auf Trennschicht

Weitere Literatur:

AgBB

Anforderungen an die Innenraumluftqualität in Gebäuden: Gesundheitliche Bewertung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VVOC, VOC und SVOC) aus Bauprodukten Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)

https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/kommissionen-arbeitsgruppen/ausschuss-zurgesundheitlichenbewertung-von#agbbgesundheitliche- bewertung-deremissionen-vonfluchtigen- organischen-verbindungen-ausbauprodukten

Bauproduktenverordnung

Verordnung (EU) Nr. 305/2011 vom 9. März 2011 ABI. (EU) L 88 / 5 ff. vom 4.4.2011

BBergG

Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBI. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1760) geändert worden ist

Bericht BfS

Natürliche Radioaktivität in Baumaterialien und die daraus resultierende Strahlenexposition
Fachbereich Strahlenschutz und Umwelt Gehrcke, K.;
Hoffmann, B.; Schkade, U.; Schmidt, V.; Wichterey,
K;urn:nbn:de:0221-201210099810 Bundesamt für
Strahlenschutz Salzgitter, November 2012
http://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2012100998/3/BfS_2012_SW_14_12.pdf

BlmSchG

Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBI. I S. 1792) geändert worden ist

BNB Lebensdauer

BBSR-Tabelle "Nutzungsdauern von Bauteilen zur Lebenszyklusanalyse nach BNB" 'Informationsportal Nachhaltiges Bauen' des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/nutzungsdauern-von-bauteilen/

Stand 24.02.2017

CE-Kennzeichnung

Verordnung (EG) Nr. 765/2008 und Beschluss Nr. 768/2008/EG, beide vom 9. Juli 2008 ABI. (EU) L 218 / 30 ff. und 82 ff. vom 13.8.2008

ECHA

European Chemicals Agency (ECHA) Candidate List of Substances of Very High Concern for Authorisation (published in accordance with Article 59(10) of the REACH Regulation) https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table Stand: 7. März 2023

Fraunhofer IBP

Fraunhofer-Institut für Bauphysik IBP, Holzkirchen Prüfbericht Querschnittsuntersuchung zum Emissionspotenzial an flüchtigen organischen Verbindungen von Gipsbauteilen und Gipsprodukten des Wohninnenraums (Juli 2010) Veröffentlicht auf: www.gips.de (Rubrik: Forschungsvereinigung, Projekte, 2010) Dieser Bericht wurde durch aktuelle Prüfzeugnisse ergänzt.

Gips-Datenbuch

GIPS-Datenbuch Hrsg.: Bundesverband der Gipsindustrie e. V. Kochstraße 6–7, 10969 Berlin

Veröffentlicht auf: www.gips.de (Rubrik: Publikationen / Bücher), Stand: Mai 2013



IGE M1 Feuchträume

Merkblatt 1 'Calciumsulfat-Fließestriche in Feuchträumen' Hrsg.: Bundesverband der Gipsindustrie e. V. Kochstraße 6–7, 10969 Berlin

Veröffentlicht auf: www.gips.de (Rubrik: Publikationen /

Merkblätter), Stand: Mai 2014

IGE M5 Fugen

Merkblatt 5 Fugen in Calciumsulfat-Fließestrichen' Hrsg.: Bundesverband der Gipsindustrie e. V. Kochstraße 6–7, 10969 Berlin

Veröffentlicht auf: www.gips.de (Rubrik: Publikationen /

Merkblätter), Stand: Mai 2014

IGE Planung

Merkblatt 'Hinweise für die Planung' Hrsg.: Bundesverband der Gipsindustrie e. V., Kochstraße 6–7, 10969 Berlin Veröffentlicht auf: www.gips.de (Rubrik: Publikationen / Merkblätter), Stand: April 2014

IGE Rohstoffe

Broschüre 'Die Rohstoffe für Calciumsulfat-Fließestriche' Hrsg.: Bundesverband der Gipsindustrie e. V. Kochstraße 6–7, 10969 Berlin Veröffentlicht auf: www.gips.de (Rubrik: Publikationen / Broschüren), Stand: Mai 2014

Merkblatt Überflutung

Beseitigung von durch Überflutung entstandenen Schäden an

Bauteilen aus Gips oder an Gipsputzen BVG Informationsdienst Nr. 01 Veröffentlicht auf: www.gips.de (Rubrik: Download, Publikationen, Informationsdienste), Stand: Juni 2013

GaBi

GaBi 10.0 dataset documentation for the softwaresystem and databases, Sphera Solutions
GmBH, Leinfelden-Echterdingen, 2020
(http://documentation.gabi-software.com/)

LCA-tool

BV Gips LCA tool, version 1.0. Erstellt durch Sphera Solutions GmbH IBU-BVG-202101-LT1-DE

PCR Teil A

Institut Bauen und Umwelt e.V., Berlin (Hrsg.): Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Projektbericht nach EN 15804+A2:2019, Version 1.1.1.

PCR Teil B

Institut Bauen und Umwelt e.V., Berlin (Hrsg.): Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen. Teil B: Anforderungen an die EPD für mineralische Werkmörtel, Version 1.6.





Herausgeber

Institut Bauen und Umwelt e.V. Hegelplatz 1 10117 Berlin Deutschland +49 (0)30 3087748- 0 info@ibu-epd.com www.ibu-epd.com



Programmhalter

Institut Bauen und Umwelt e.V. Hegelplatz 1 10117 Berlin Deutschland +49 (0)30 3087748- 0 info@ibu-epd.com www.ibu-epd.com



Ersteller der Ökobilanz

Bundesverband der Gipsindustrie e.V. Kochstraße 6-7 10969 Berlin Deutschland +49 30 31169822-0 info@gips.de www.gips.de



Sphera Solutions GmbH Hauptstraße 111- 113 70771 Leinfelden-Echterdingen Deutschland +49 711 341817-0 info@sphera.com www.sphera.com



Inhaber der Deklaration

LANXESS Deutschland GmbH - BL INA ANH Kennedyplatz 1 50569 Köln Deutschland +49 221 8885 2980 anhydrit@lanxess.com www.anhydrit.de